

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 40

Artikel: Unfall oder Haftpflicht?
Autor: F.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein katholisches Erholungsheim in Amden.

Viele Leser der „Schweizer-Schule“ werden sich wohl an jene Zeiten erinnern, da in Amden die „Stella alpina“ als Landeserziehungsheim ihre Tore öffnete. Kürzlich konstituierte sich unter dem Protektorat des „Schweiz. kathol. Volksverein“ ein Verein zur Übernahme dieses Objektes und zum Betrieb eines Erholungsheims für die katholische Bevölkerung. Die neuerstandene Vereinigung ersetzte den früheren Namen „Stella alpina“ durch „Kurhaus Bergruh in Amden“.

Das Erholungsheim „Bergruh“ liegt isoliert auf einer Bergrippe am Wege von Amden nach Bettlis, von allen Seiten gut sichtbar und in nächster Nähe der Dorfschaft, ca. 1000 M. über Meer. Unten liegt der dunkelblaue Wallensee. Darüber hinweg öffnet sich die Ebene zum Eingang in den Kanton Glarus und weiter weg, aber doch fast erreichbar scheinend, türmen sich die Glarner Berge empor. Ein prächtiger Anblick! In nächster Nähe haben wir duftende Wiesen, ein kleines Wäldchen und den Hang des bewaldeten Kapf. Wer weiter gehen will, kann über die Amdener Höhe ins Toggenburg oder auf die verschiedenen Gipfel der Churfristen steigen. In nördlicher Richtung übertragt der 1910 M. hohe Mattstock das ganze Gelände von Amden und verdeckt den dahinter liegenden Speer.

Wer in Weesen aussteigt, kann zu Fuß in ca. 1½ Stunden Amden erreichen oder dann das Auto der Ortsgemeinde benützen. Amden selbst hat seine eigenartigen Reize. Die vielen kleinen Häuser, die zum Teil an die Straße gebaut sind, zum andern zerstreut mit kleinen Alphütten die Wiesenfläche übersäen, bieten einen beruhigenden und heimeligen Anblick. Das wissen wohl die Zürcher am meisten zu schätzen, da deren Besuche immer zahlreicher werden. Die „Bergruh“ aber spürt nichts vom Leben und Treiben der Städter, da sie

wegen ihrer Lage nebenan wie ein stiller Beobachter zuschauen kann. Das Klima von Amden ist im allgemeinen mild. Starke Stürme im Winter dauern nicht lange. Bald tritt wieder die Sonne in ihre Rechte. Wunderbar aber müssen hier oben die Herrlichkeit über dem Nebel sein.

Das Kurhaus „Bergruh“ steht seit 1. Sept. unter der Leitung des neu konstituierten Vereins. Vom 1. Ott. an übernehmen Schwestern von Baldegg die Führung. Das Haus will als Erholungsheim dienen. Im Gewöhle des Lebens und der Arbeit müde gewordene Männer und Frauen können hier ein willkommenes Plätzchen finden. Der Arzt des Dorfes macht dreimal wöchentlich seine Visite. Speise und Trank werden in vier Mahlzeiten verabreicht. Der Pensionspreis ist von Fr. 6.— an pro Tag berechnet und erhöht sich, je nach Auswahl der Zimmer und Dauer des Aufenthaltes, auf Fr. 7.50. Man treffe diesbezüglich mit der Leitung eine Vereinbarung. Im Haus ist eine Kapelle eingebaut. Dank der gütigen Mitwirkung des Seelsorgers von Amden wird auch für die religiösen Bedürfnisse gesorgt werden.

Nicht zuletzt hat der katholische Lehrerverein ein Interesse daran, seinen Mitgliedern auf diesem Wege einiges bieten zu können. Dessen Spitäler sind in ständiger Fühlung mit den leitenden Organen gewesen und haben dort eine wohlwollende Aufnahme gefunden. Schon jetzt steht den Mitgliedern unseres Vereins und deren Angehörigen die „Bergruh“ in Amden offen. Vielleicht findet mancher hier oben das, was er sonst mancherorts unter weniger günstigen Bedingungen suchte. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß wir durch besondere Vereinbarungen entweder mit der Krankenkasse oder mit dem Verein selbst noch mehr tun können.

F. E.

Unfall oder Haftpflicht?

In letzter Zeit sind eine Reihe von Fällen vorgekommen, die zu einer argen Verwirrung dieser beiden Begriffe geführt haben.

Wir wollen an Hand zweier Beispiele aus der Praxis diese Fälle etwas beleuchten.

1. Der kathol. Lehrerverein gibt z. B. seinen Mitgliedern Gelegenheit, sich bei der Unfallabteilung der „Konfördia“ um eine Jahresprämie von Fr. 2.— für Fr. 20.000.— pro Einzelfall, Fr. 60.000.— pro Ereignis und Fr. 4000.— Sachschaden gegen Haftpflichtfälle zu versichern. In der Schule S. passiert beim Turnen aus einer einfachen Übung heraus, die durchaus im Rahmen

des Unterrichtsprogrammes gehalten war, ein Unfall mit längerer ärztlicher Behandlung. Der Lehrer war nun der Meinung, daß hier die mit der „Konfördia“ abgeschlossene Haftpflichtversicherung in Wirkung trete und die Arztkosten trage. Das war aber nicht richtig. Es lag wohl ein Unfall vor, aber eine Haftpflicht wurde nicht geltend gemacht. Es lag in Unbetacht der Verhältnisse auch keine vor. Tener Schule wäre die Verbindung mit einer Unfallversicherung sehr dienlich gewesen, denn in diesem Falle hätten die Kosten für den Unfall ohne weiteres getragen werden können und Lehrer, Eltern und Schule von finanziellen Aufwendungen

gänzlich entlastet. Mit 50 Rp. pro Jahr gibt die „Konfördia“ Gelegenheit, jeden Schüler für Fr. 1000.— im Todesfall, Fr. 3000.— im Invaliditätsfall u. Vergütung der Heilkosten bis Fr. 300.— pro Fall zu versichern. Einen solchen Betrag leisten die Eltern ohne Zweifel gerne, denn der praktische Nutzen aus mancher Situation heraus ist leicht ersichtlich.

2. In der Schule von L. machten die Kinder in der Pause ein Spiel. Groß und klein rannte durcheinander. Man riss sich an einem Seil. Ein kleiner Knirps der 1. Klasse fiel auf einen befesteten Boden. Es wurde ihm ein Moment unwohl. Andern Tags aber war der Junge eine Leiche. Eine kleine Verletzung am Hinterkopf hatte ihm eine Hirnblutung erzeugt. Wiederum lag hier ein Unfall vor, der ärztliche Behandlung und schließlich den Tod zur Folge hatte und damit den Eltern nicht unerhebliche Kosten verursachte. Aber bei näherem Zusehen wäre hier ein Haftpflichtfall ohne Zweifel nahe gelegen. Es lag nur in der Absicht

des Vaters, denselben nicht geltend zu machen. Die Haftpflichtversicherung hätte zunächst die Gemeinde berührt, die den Turn- u. Spielplatz mit Kies belegt hatte, das für Unfälle gefährlich ist. Sie hätte aber auch die Lehrerschaft in ihrer Pflicht zur Aufsicht in den Pausen betreffen können. Ein Jurist hätte hier genügend Anhaltspunkte finden können. Wie nun, wenn eine solche Forderung auf Haftpflicht einem Lehrer gegenüber geltend gemacht worden wäre für die Prozeßkosten und Schadensatz? Solche Fälle greifen in Fr. 3000.— bis Fr. 6000.— und höher über. Was wäre mit seiner Ersparnis geworden? Jede Besoldungsquote hätte er wohl mit einem Abzug büßen müssen. Was wäre hier besser gewesen, Fr. 2.— in die Haftpflicht-Versicherung einzuzahlen, damit diese Prozeß und Kosten tragen kann, oder für 50 Rp. pro Jahr den Schüler, wie im Falle H., versichern zu lassen? Man wartet oft zu lange. „Der fluge Mann baut vor.“

F. E.

Schulnachrichten.

Zürich. Fröbelkurs. Vom 6.—17. Oktober findet in Zürich 1, Schienhutgasse 7, ein Ferienkurs statt, der Vorträge über Kindererziehung, Spiele, Beschäftigungen, Peddigrohrflechten umfaßt. Anmeldungen richte man an das St. Josephsheim, Zürich 1, Hirschengraben 68. Kurspreis: (Material inbegriffen) 50 Fr.

Luzern. † Joh. Beck, Lehrer, Menznau. Am 19. September starb im Alter von erst 50 Jahren Herr Lehrer und Organist Johann Beck in Menznau. Der Verstorbene war seit jungen Jahren schon gesundheitlich keine „starke Natur“, er hat in seinem arbeitsreichen Leben viele Krankheiten durchmachen müssen. Geboren 1874 in Willisau, besuchte er die Lehrerseminarien von Hitzkirch und Zug und erhielt 1893 sein erstes Wirksamfeld in Hellbühl, wo er neben der Schule auch den Organistendienst übernehmen mußte. Im Jahre 1900 wählte ihn seine Heimatgemeinde Menznau an die freigewordene untere Primarschule, zugleich als Organist. Joh. Beck war ein vorzüglicher Lehrer der Kleinen; ein weiches Gemüt und eine kindliche Darstellungsgabe zeichneten ihn aus. Musikalisch vorzüglich begabt, leitete er die musikalischen Vereine seines Dorfes mit großem Geschick und Erfolg. Seine Freizeit nützte er gewissenhaft aus, sei es zur beruflichen Fortbildung, sei es im Dienste wohltätiger und gemeinnütziger Unternehmungen. Und bei allem stellte er sich in den Dienst Gottes, seine ganze Arbeit war ihm Gottestadel. — Ein wohlgeordnetes Familieneleben war seine stille, große Freude und seine heimelige Zufluchtsstätte nach getaner strenger Arbeit. Sein ältester Sohn wirkt als vorzüglicher Lehrer und Organist in Hellbühl, wo ehemals der Verstorbene seine Wirksamkeit begonnen. —

Alle, die Herrn Beck kannten, werden ihm ein gutes Andenken bewahren, und er hat es auch verdient. R. I. P.

— Jubiläum der Luzerner Kantonal-Lehrer-Konferenz. Dr. H. S. Jubiläumsstimmung lag über der 73. Luzerner Kantonallehrerkonferenz, die Montag den 22. September in Hochdorf getagt, kann die Konferenz doch am 29. Oktober nächsthin ihren 75. Geburtstag begehen. Edlem Herkommen gemäß wurde die Tagung eingeleitet mit einem feierlichen Requiem für die verstorbenen Konferenzmitglieder. Die Hauptversammlung in der Turnhalle wurde vom derzeitigen Präsidenten, Herrn Rektor Ineichen, Luzern, mit einem Gruße an die Teilnehmer, besonders an die Herren Erziehungsdirektor Dr. Sigrist und Erziehungsrat Dr. Bachmann, sowie an den Festort, eröffnet. Er erwähnte die Hauptfragen, welche unsere Konferenzen im verflossenen Jahre beschäftigt: das Abrüstungsproblem, die Lehrplanfrage, das Arbeitsprinzip, die Bürgerschule, Fortbildungsschule, die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen usw. Mehrere Eingaben an den Kantonalvorstand verlangten, daß die Frage von Leitungszulagen, wenigstens von Familien- und Kinderzulagen, wieder geprüft werde. Namentlich die Lehrerschaft auf dem Lande sei in finanzieller Hinsicht vielfach immer noch stiefmütterlich behandelt. Wenn den Lehrer aber finanzielle Sorgen plagen, sei an einen freudigen Unterricht nicht zu denken. Die Lehrerschaft solle auch nur einen Zahlmeister, den Staat, kennen müssen, die heutige Zweiteilung ist oft recht unangenehm. All diese berechtigten Fragen werden weiter verfolgt werden.

Aus der Konferenz sind folgende Mitglieder im verflossenen Jahre gestorben: a. Lehrer Zum-